

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 09. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

zum Thema:

Victoriastadt in Lichtenberg – Lehren aus dem Starkregenereignis 2019

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22938
vom 9. März 2020
über Victoriastadt in Lichtenberg - Lehren aus dem Starkregenereignis 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch ist der Schaden der Überflutung in der Victoriastadt in der Nacht vom 11. zum 12. Juni 2019 nach Abschluss der Untersuchungen und Schadensermittlung und welche Schäden liegen konkret vor?

Frage 2:

Sind alle Ansprüche versicherungsrechtlich abschließend geregelt und wie hoch ist der finanzielle Gesamtschaden?

Antwort zu 1 und 2:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Über die tatsächliche Höhe aller Schäden können die BWB keine Aussage treffen, zum Zeitpunkt 27.08.2019 wurden Entschädigungszahlungen an 11 verschiedene Anspruchsteller mit insg. 22.723,22 Euro geleistet. 49 Anspruchstellende sind bis heute mit ihren Forderungen an die BWB herangetreten. Kenntnis über den aktuellen Stand der Zahlungen haben die BWB nicht, da auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen der Versicherer der BWB über den Ausgleich der Schadenersatzansprüche entscheidet. Ansprüche wurden in den Bereichen Kfz-Schäden, Gebäudeschäden sowie Hausratschäden geltend gemacht.“

Frage 3:

Welche Überflutungsursachen wurden nach Abschluss der Untersuchungen konkret festgestellt und wer trägt dafür die Verantwortung?

Antwort zu 3:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Intensität des Regenereignisses in der Nacht vom 11. zum 12. Juni 2019 war in dem Gebiet der Victoriastadt deutlich höher als in anderen Bereichen der Stadt. Dieses örtlich begrenzte außergewöhnliche Starkregenereignis war die Hauptursache für die aufgetretenen Überflutungen. Das Starkregenereignis war deutlich stärker als die statistisch maßgebenden Regenereignisse, die für die Bemessung der Kanalisation ausschlaggebend sind. Des Weiteren führte eine unterhalbliegende Baumaßnahme am Ruschegraben zu einer hydraulischen Einschränkung und infolgedessen zu einer Erhöhung der Überstaumengen in den betroffenen Überflutungsbereichen. Daraufhin wurden für die noch geplanten Baumaßnahmen im Ruschegraben die Umleitungskonzepte nochmals überprüft.“

Frage 4:

Welche Ergebnisse der hydraulischen und betrieblichen Prüfungen des Gebietes durch die Wasserbetriebe liegen vor?

Antwort zu 4:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Regenkanalisation im betroffenen Gebiet hat ergeben, dass die Regenkanalisation regelkonform dimensioniert ist. Gemäß den einschlägigen Normen ist eine regenbedingte Überlastung der Regenkanalisation je nach Örtlichkeit statistisch alle zwei bis fünf Jahre zulässig. D.h. Regenereignisse mit dieser statistischen Wiederkehrzeit können von der Regenkanalisation im betroffenen Gebiet aufgenommen und abgeleitet werden. Zusätzliche Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge werden i.d.R. oberirdisch realisiert, z.B. Notwasserwege, Objektschutz, Warnsysteme, Risikokommunikation, ...“

Frage 5:

Welche Maßnahmen zum Überflutungsschutz und zum Starkregenrisikomanagement in der Victoriastadt werden und wurden ergriffen?

Antwort zu 5:

Starkregenrisikomanagement ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe unter Einbeziehung aller Beteiligten. Starkregengefahrenkarten und die darauf basierende Risikoanalyse stellen die Grundlagen zur Erstellung eines kommunalen Handlungskonzeptes zur Vermeidung oder Minderung von Schäden infolge von Starkregenereignissen dar. Aktuell bereiten die BWB die Erarbeitung berlinweiter Starkregengefahrenkarten vor. Darauf aufbauend können dann eine Risikoanalyse und die Erarbeitung von Handlungskonzepten erfolgen.

Frage 6:

Wie groß ist das Einzugsgebiet des Ruschegrabens (bitte mit Karte)?

Antwort zu 6:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Regenwassereinzugsgebiet hat eine Größe von ca. 930 ha. Ein Übersichtsplan ist beigefügt.“

Frage 7:

Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung des Ruschegrabens, wie oft gab es im Jahr 2018 und 2019 eine erhöhte Auslastung und wie hoch war die Auslastung am 11. und 12.6.2019?

Antwort zu 7:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Regenereignisse variieren in ihrer Dauer und Intensität erheblich. Pauschale Aussagen zur Auslastung können daher nicht gemacht werden. Die durchschnittliche Auslastung ist für Entwässerungsanlagen zudem nicht maßgebend, sondern die Häufigkeit eines Überstaus (Wasseraustritt an der Oberfläche). Der Überstau nachweis, die zulässige Überstauhäufigkeit ist in den einschlägigen Normen geregelt (s. Antwort zu Frage 4). Am 11. und 12.06.2019 kam es infolge des außergewöhnlichen Starkregens zur hydraulischen Überlastung des Ruschegrabens und infolgedessen zum Überstau an einigen Schächten der Regenkanalisation.“

Frage 8:

Wie bewertet der Senat das Überflutungsrisiko des Ruschegrabens?

Antwort zu 8:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Eine Risikoanalyse für das Einzugsgebiet des Ruschegrabens liegt nicht vor (vgl. Antwort zu Frage 5). Für die betroffenen Risikostellen der Victoriastadt (vgl. Antwort zu Frage 7) besteht weiterhin ein Überflutungsrisiko bei außergewöhnlichen Starkregen.“

Frage 9:

Welche Orte in der Victoriastadt sind besondere Risikostellen?

Antwort zu 9:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Bereiche Pfarrstraße, Kaskelstraße, Spittastraße, die Kleingartenanlage Kynast befinden sich in einer Senke und sind besonders überflutungsgefährdet.“

Frage 10:

Wo ist der Leitungsplan für das Einzugsgebiet des Ruschegrabens bzw. für die Victoriastadt einsehbar?

Antwort zu 10:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Leitungsbestand kann über das Leitungsportal infreSt abgerufen werden (<https://www.infrest.de/bauausfuehrende/Seiten/Leitungsauskunftportal-Bauausfuehrende.aspx>).“

Frage 11:

Welche Bauarbeiten welcher Bedarfsträger (wie zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe, Bezirk o.ä.) werden zurzeit aus welchen Gründen bis wann in der Victoriastadt ausgeführt? Haben diese Auswirkungen auf das Leitungsnetz?

Antwort zu 11:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Die ehemaligen Bauvorhaben in dem Gebiet der Victoriastadt Kaskelstraße, Karlshorster Straße sind bereits beendet. Resultierend aus dem Bauvorhaben Türschmidtstraße werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Arbeiten am Trinkwassernetz und an einem Schmutzwasserkanal in der Nöldnerstraße ausgeführt, die außerhalb der Victoriastadt liegen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich in der 14. KW abgeschlossen sein und dienen der Instandsetzung altersbedingter Schäden.“

Weitere Informationen liegen dem Senat in der jetzigen Situation nicht vor.

Frage 12:

Welche Bauarbeiten sind 2020 noch geplant?

Antwort zu 12:

Die BWB haben dazu Folgendes mitgeteilt:

„Aktuell sind für 2020 keine planbaren Maßnahmen im Gebiet der Victoriastadt seitens der Berliner Wasserbetriebe geplant.“

Frage 13:

Welche finanzielle Förderung und welches Beratungsangebot gibt es für Eigentümer zur Absicherung von Gebäuden in Überflutungsrisikogebieten?

Antwort zu 13:

Nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“. Häufig entstehen Schäden durch eine fehlende bzw. nicht funktionstüchtige Rückstausicherung. Die BWB informieren und beraten zu Rückstausicherungen. Förderungen für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sind im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) und des neuen Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) möglich. Des Weiteren berät die Berliner Regenwasseragentur zum nachhaltigen Umgang mit Regenwasser. Darüber

hinaus stehen in Berlin keine finanziellen Förderungen und Beratungsangebote hinsichtlich Objektschutz in Überflutungsrisikogebieten zur Verfügung.

Frage 14:

Welche Vorschriften gibt es zur Versiegelung von Flächen und zum Vorhalten von Versickerungsmöglichkeiten?

Antwort zu 14:

Prinzipiell können in Bebauungsplänen Flächen für die Versickerung oder den Rückhalt von Regenwasser festgesetzt werden. Weiterhin findet sich im § 55 (2) WHG und § 36a (1) Berliner Wassergesetz (BWG) die Aufforderung, anfallendes Regenwasser ortsnah zu versickern. In Berlin gilt seit dem 01.01.2018 das Hinweisblatt BReWa-BE (Begrenzung von Regenwassereinleitungen bei Bauvorhaben in Berlin) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, welches eine Drosselung des maximal zulässigen Spitzenabflusses von auf Baugrundstücken anfallenden Regenwassers vorsieht. Hierin enthalten ist prinzipiell keine Verpflichtung zur Versickerung oder Beschränkung von Versiegelung, jedoch stellen diese in der Regel die wirtschaftlichsten Maßnahmen dar, um den Anforderungen an die Einleitdrosselung nachzukommen.

Frage 15:

Um wieviel Prozent ist die versiegelte Fläche des Einzugsgebietes des Ruschegrabens in den letzten 20 Jahren gestiegen?

Antwort zu 15:

Aktuell liegen dem Senat keine flächengemittelten Daten zur Entwicklung der Versiegelung und des Anschlussgrades an das Kanalnetz für die letzten 20 Jahre im Einzugsgebiet des Ruschegrabens vor. Ebenso verfügen die BWB über keine systematischen Erhebungen.

Frage 16:

Wie bewertet der Senat die Idee eines Forschungsprojektes zur Erstellung von Überflutungskarten für Berlin?

Antwort zu 16:

Starkregengefahrenkarten stellen einen wichtigen Baustein des Starkregenrisikomanagements dar, da sie die Grundlage für die darauf basierende Risikoanalyse und kommunale Handlungskonzepte darstellen. Aktuell bereiten die BWB die Erarbeitung berlinweiter Starkregengefahrenkarten vor. Im Forschungsprojekt SENSARE wird für ausgewählte Gebiete eine entsprechende Überflutungsanalyse durchgeführt. Des Weiteren soll zuerst an zwei Mustergebieten die Methode und der Leistungsumfang zur Erstellung von Berlinweiten Starkregengefahrenkarten ermittelt werden. Mit Ergebnissen ist in einem Jahr zu rechnen. Erst nach Festlegung des methodischen Vorgehens kann der Bearbeitungszeitraum zur Erstellung berlinweiter Starkregengefahrenkarten abgeschätzt werden.

Frage 17:

Wie organisiert das Land Berlin die Zusammenarbeit der Akteure beim Starkregenrisikomanagement?

Frage 18:

Wie viele Stellen stehen wo und mit welcher konkreten Aufgabe dafür zur Verfügung?

Frage 19:

Welche konkreten Schritte zum Starkregenrisikomanagement sind festgelegt, welche Akteure sind eingebunden, welche Rolle kommt den Berliner Wasserbetrieben zu?

Frage 20:

Wie ist der Zeitplan zum Starkregenrisikomanagement, wann werden erste Maßnahmen wirksam?

Frage 21:

Wie wird bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für ihren Beitrag zum Umgang mit Starkregen geschaffen?

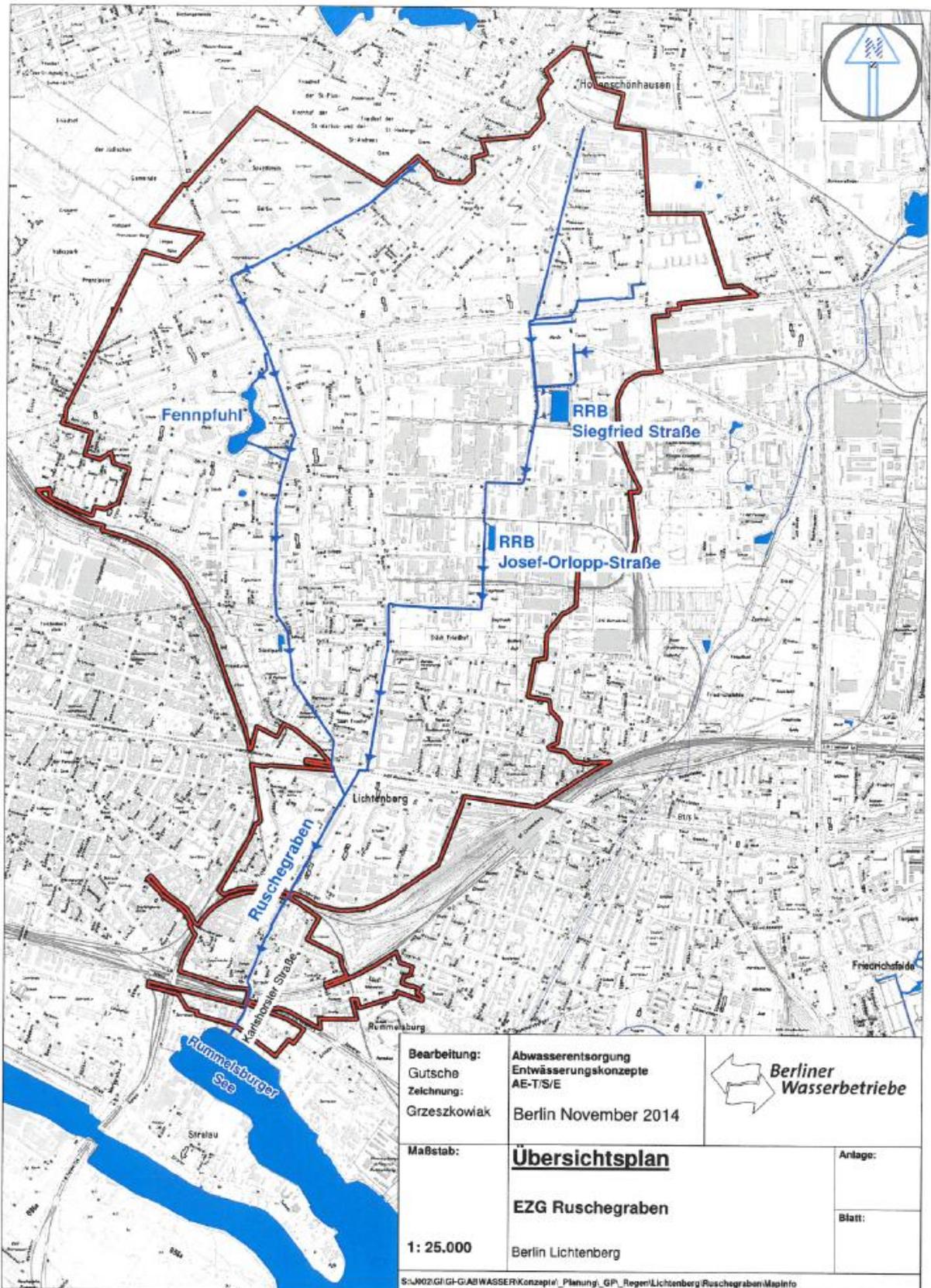
Antwort zu 17 bis 21:

Das Stellenbesetzungsverfahren bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für zunächst eine Stelle, die sich mit der Initiierung und Koordinierung des Starkregenrisikomanagements in Berlin befassen wird, steht kurz vor dem Abschluss. Erst nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens und Erarbeitung einer Strategie zum Umgang mit Starkregen in Berlin können konkrete Angaben zum Zeitplan gemacht werden. Neben dem Aufbau eines koordinierten Starkregenrisikomanagements, welches die Schritte Erstellung von Starkregengefahrenkarten, Risikoanalyse und Ableitung von Handlungskonzepten umfasst (vgl. Antwort zu Frag 5 und 16), wird parallel an einzelnen Pilotgebieten das Starkregenrisikomanagement erprobt und angewendet. Hierbei steht die Klärung der offenen Fragen zu Aufgaben, Rollen, Zuständigkeiten und Finanzierung beim kommunalen Überflutungsschutz im Vordergrund. Der Bezirk wird in seiner Funktion des Straßenbaulastträgers ein maßgeblicher Akteur sein, da ihm die Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Straßen und Plätze obliegt. Des Weiteren werden Möglichkeiten zur Sensibilisierung und Information sämtlicher handelnder Akteursgruppen und der Öffentlichkeit geprüft.

Berlin, den 20.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz



Bearbeitung: Abwasserentsorgung
 Gutsche Entwässerungskonzepte
 Zeichnung: AE-TS/E
 Grzeszkowiak Berlin November 2014



Maßstab: **Übersichtsplan**
EZG Ruschegraben
 1: 25.000 Berlin Lichtenberg

Anlage:
 Blatt:

S:\A02\GIS\G-ABWASSER\Konzepte_Planung_GP_Regen\Lichtenberg\Ruschegraben\MapInfo